

AGB | Teilnahmebedingungen und organisatorische Hinweise

1. Anmeldung

Bitte melden Sie sich schriftlich per Fax oder per E-Mail an. Telefonische Voranmeldung ist nicht möglich. Sie können sich, soweit frei Kapazitäten bestehen, bis Kursbeginn anmelden. Anmeldungen werden in der Reihe des Eingangs gebucht. Nach Eingang Ihrer schriftliche Anmeldung geht Ihnen eine Anmeldebestätigung/ Einladung zu, damit kommt ein rechtsgültiger Vertrag zustand. Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Anmeldebestätigung/ Einladung. Um ein effektives Arbeiten im Seminar/ Lehrgang und ein individuelles Eingehen des Seminar-/Lehrgangsleiters auf jede/n Teilnehmer/in zu ermöglichen, ist der Teilnehmerkreis generell begrenzt. Wir behalten uns vor, aus organisatorischen oder pädagogischen Gründen Anmeldungen nicht zu berücksichtigen, Veranstaltungen örtlich oder zeitlich zu verlegen oder abzusagen. Ansprüche bestehen nicht.

2. Rücktritt und Kündigung

Mit der Anmeldebestätigung wird die Anmeldung bindend, die ordentliche Kündigung ist danach ausgeschlossen. Sie können aus betrieblichen oder persönlichen Gründen durch schriftliche Erklärung, die spätestens 14 Kalendertage vor dem Beginn des Lehrgangs/ Seminars eingegangen sein muss, kostenfrei zurücktreten. Ein später erfolgter Rücktritt bzw. der Nichtantritt des Lehrgangs/ Seminars befreit nicht von der Zahlungspflicht. Ersatzteilnehmer/innen zu der gebuchten Veranstaltung entsendet werden. Das Recht zu außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund nach § 626 BGB bleibt hiervon unberührt. Für Langzeitlehrgänge (z. B. Hafenfacharbeiterfortbildung, SGB-III und SGB II Maßnahmen) gelten besondere Bedingungen.

3. Voraussetzungen zu Teilnahme

An den Veranstaltungen des Securpol kann grundsätzlich jede/r teilnehmen, die/der die in der Ausschreibung genannten Voraussetzungen erfüllt. Für allen technischen Lehrgänge (praktische Ausbildung auf Geräten wie z. B. Gabelstapler, Kran etc.) bestätigt die anmeldenden Person mit ihrer Unterschrift, dass der/die gemeldete/n Teilnehmer/in an einer arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung gemäß dem Grundsatz G 25 (für Fahr-, Steuer-, und Überwachungstätigkeiten) der Berufsgenossenschaft teilgenommen hat und keine gesundheitlichen Bedenken oder Einschränkungen bestehen.

Für Teilnehmer/innen des Bereichs Seeschifffahrt: Das gültige Seediensttauglichkeitszeugnis muss zu Kursbeginn vorliegen. Ansonsten erfolgt die Teilnahme auf eigenes Risiko.

4. Zusatzleistungen

Kosten für An- und Abreisen werden von Veranstalter nicht getragen. Sofern es in der Seminar-/ Lehrgangsbeschreibung nicht ausdrücklich anders steht, ist eine Unterbringung nicht vorgesehen und in den Lehrgangskosten nicht enthalten. Gleiches gilt für Verpflegung (Essen und Getränken).

5. Pflichten der Teilnehmer/innen

Das Securpol stellt den Teilnehmer/innen vorbereitete Arbeitsunterlagen ausschließlich zum persönlichen Gebrauch zur Verfügung; z. T. schon der Vorbereitungsphase und auch zur Nacharbeit. Sämtliche Rechte bleiben beim Securpol. Vervielfältigungen oder die Weitergabe - auch nur auszugsweise – sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Securpol gestattet.

Alle Veranstaltungen sind so angelegt, dass Teilnehmer/innen zu intensiver Mitarbeit aufgerufen und damit auch mitverantwortlich für den Gesamterfolg sind.

6. Lehrgangsort

Die Veranstaltungsorte entnehmen Sie bitte der Einladung.

7. Unterrichtszeiten

Die Seminar-/ Lehrgangszeiten – insbesondere in Fällen der An- und Abreisen – entnehmen Sie bitte den jeweiligen Seminar-/Lehrgangsbeschreibungen.

8. Abschluss / Prüfung

Bei verschiedenen Lehrgängen werden Tests bzw. Ergebniskontrollen durchgeführt. Sie dienen u. a. internen pädagogischen Zwecken. Die Teilnehmer/innen erhalten nach erfolgreicher Teilnahme ein Zertifikat (Ausweis/Teilnahmebescheinigung).

9. Haftung

Die Haftung des Securpol unterliegt den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

10. Datenschutz – Einverständnis:

1. Teilnehmende erklären sich mit der elektronische Speicherung ihrer Daten einverstanden.
2. Teilnehmende erklären ihr Einverständnis, dass die Einrichtung und ihre Mitarbeitenden personenbezogene Daten an den Kostenträger weitergeben und vom Kostenträger erhalten dürfen, soweit dieses zur Beurteilung des Lernerfolges nötig ist.
3. Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Daten an dritte ist ausgeschlossen.